

Gegenantrag zum EASV Antrag Auflageschiessen

z.H. Schiesskonferenz ZSAV am 24. Oktober 2019 und
Schützenrat EASV z.H. Eidg. Schützenmeister Herr Renato
Harlacher

Der ASV Ägerital hat sich entschieden, einen Gegenantrag zum EASV Antrag betr. Auflageschiessen einzureichen. Dieser soll an der Schiesskonferenz des ZSAV dem Antrag des EASV betr. Auflageschiessen direkt entgegengestellt werden.

Antrag:

Im Reglement des eidgenössischen Armbrustschützenverbandes EASV ist im Schiess- und Festreglement für das 10m- und 30m-Armbrustschiessen folgender Punkt zu ergänzen (**Ergänzung in Rot**):

6.3.1.1

Die Kategorien Jugend JJ, **Veteranen**, Ehrenveteranen, Schützen mit entsprechendem gültigem EASV Stellungen-Ausweis dürfen aufgelegt schiessen.

Begründung:

Der genaue Antrag des EASV betr. Auflageschiessen ist leider noch nicht zugänglich, so können wir nicht direkt gegen diesen Antrag argumentieren. Anhand der Diskussionen, die in diversen Schützenstuben und Tischen geführt wurden, versuchen wir nun mit unserem Antrag auf einfache Weise eine gute Lösung zu finden. So ist wahrscheinlich die Abwanderung der „ins Alter kommenden Schützen“ (Vorstellung Antrag Arbeitsgruppe Schiesskonferenz ZSAV 2018. Hören die ins Alter kommenden Schützen um die 50zig am ehesten mit dem Schiessen auf) kleiner, da sie mit unserem Antrag bereits ab 60 Jahren aufgelegt schiessen dürfen. Veteranen dürfen bereits gemäss Punkt 6.3.2.1 im Reglement sitzend schiessen.

Aus unserer Sicht ist es für den Armbrustschiesssport grundsätzlich nicht förderlich den Einstieg ins Wettkampfschiessen durch das Auflageschiessen zu vereinfachen. Abgesehen davon, dass die 17 – 20jährigen in der J+S Ausbildung frei schiessen müssen, sollte auch im Reglement festgelegt sein, dass das Freischiessen verlangt wird und damit gefördert wird.

Zudem ist abzulehnen, dass wohlverdiente ältere Schützen, die es verdient haben aufgelegt zu schiessen, sich gegen gesunde, junge, vitale „Sportschützen“, die neu aufgelegt schiessen dürfen, messen müssen.

Aus unserer Sicht ist die Sektionswertung und die Gruppenwertung an Schützenfesten auch als ein Wettkampfschiessen zu werten, denn das Freigeben des Auflageschiessen für Alle würde einen fairen Wettkampf unter den Sektionen und Gruppen untergraben.

Wir hoffen, dass unser Antrag gutgeheissen wird und der Schützenrat die beantragte Ergänzung im Reglement aufnimmt.

Unterägeri, 21. September 2019

Im Namen des ASV Ägerital
Karl Hugener
Präsident
karlhugener@gmx.ch